

die darmstädter studentenzeitung

herausgegeben vom Allgemeinen Studentenausschuß der Technischen Hochschule Darmstadt.

Verantwortlich: Wonter Mauritz, Hans Setzer.

Druck: Ph. Reinheimer, Darmstadt.

Montag, 6. November 1961

Vor dem Streik im Dezember 1959

In der Zeit des Darmstädter Mensastreikes (am 1. 12. 1959) gab es in der Darmstädter Mensa zwei Essen verschiedener Qualität. Der Preis betrug für das einfache Essen DM 0,90 und für das bessere Essen DM 1,40. Die unmittelbare Ursache des Mensastreikes war die vorangegangene Preiserhöhung beim zweiten Essen von DM 1,20 auf DM 1,40 bei gleichzeitiger Qualitätsverminderung beim einfachen Essen. Der Student konnte sich das Essen aussuchen, das seinem finanziellen Vermögen entsprach.

Zu diesem Zeitpunkt bekam das Studentenwerk Darmstadt keinerlei Zuschüsse aus öffentlicher Hand zum Mensaessen, obwohl sich der Allgemeine Studentenausschuß schon lange vor dem Mensastreik bei der hessischen Regierung darum bemühte. Aus einem Teil der Sozialbeiträge der Studenten und den Überschüssen der Studentenwerksnebenbetriebe (Clubhaus, Otto-Berndt-Halle, Studienmaterialverkaufsstelle, Bildstelle und Tankstelle) leistete das Studentenwerk einen Eigenzuschuß zum Essen, der 1959 DM 67 200,- betrug. Als sich nun die Studenten durch ihre spontane Willensäußerung weigerten, weiterhin ein kalorienmäßig und geschmacklich völlig ungenügendes Essen als ihre Hauptmahlzeit anzuerkennen, entstand eine Lage, die den öffentlichen Stellen zeigte, daß nur durch einen Zuschuß eine Anhebung der Essensqualität zu erreichen ist. Das Studentenwerk war außer Stande, aus eigenen Mitteln eine Verbesserung herbeizuführen. **So entschloß sich der Magistrat der Stadt Darmstadt noch im Dezember 1959 durch die dankenswerte Initiative des Herrn Oberbürgermeisters, Dr. Ludwig Engel, dem Studentenwerk einen Zuschuß zum Mensaessen von DM 10 000,- als Überbrückungshilfe zu geben. Als dieser Zuschuß verbraucht war, fand sich die Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule zu Darmstadt e. V. bereit, DM 6000,- zur Verbesserung der Essensqualität bis zum Ende des Wintersemesters bereitzustellen.**

Die Verhältnisse nach dem Streik

Am 5. Januar 1960 einigten sich die Vertreter der hessischen Studentenwerke (wegen der noch bestehenden Spannungen ohne Beteiligung der Studenten) auf eine Petition an den Hessischen Landtag. In der Petition wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und die dazu erforderlichen Mittel angegeben. Als besonders geeignet ist die Lösung eines Landeszuschusses für die Herstellungskosten des Essens dargestellt worden.

In der Studentenvollversammlung im Februar 1960 richtete die Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt die eindringliche Bitte an das Land, Mittel für die Mensa bereitzustellen. Daraufhin wurde im Haushaltsplan 1960

vom Hessischen Landtag ein Ansatz in Höhe von DM 200 000,- als Zuschuß für das Stammessen der hessischen Mensen aufgenommen. Die Verteilung dieses Zuschusses an die einzelnen Studentenwerke blieb dem Ministerium für Erziehung und Volksbildung überlassen.

Das Ministerium setzte unter Berücksichtigung der Zahl der ausgegebenen Stammessen der Studentenwerke Marburg, Gießen und Darmstadt die Verteilung der Mittel fest. Das Studentenwerk Frankfurt wurde von dem Zuschuß ausgeschlossen, da nach Auffassung des Ministeriums das Studentenwerk Frankfurt selbst genügend Barmittel zur Verfügung hatte. Da die Darmstädter Mensa, bezogen auf die Zahl der immatrikulierten Studenten, die meisten Essen ausgab (im Februar 1960 aßen 51% der Darmstädter Studenten in der Mensa), bekam sie auch den größten Anteil des Zuschusses.

Durch die Umstellung des Haushaltsjahres, das bis dahin vom 1. April bis zum 31. März dauerte, auf das Kalenderjahr, wurden alle Haushaltsansätze um 25% gekürzt, so daß der Mensazuschuß 1960 nur DM 150 000,- für alle hessischen Mensen betrug. Für das Jahr 1961 waren schon damals DM 200 000,- vorgesehen worden.

Eine besondere Nachwirkung des Mensastreikes war die Überprüfung der Mensa durch das Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie (Dortmund). Sie ergab, daß der Kaloriengehalt bis zum Mensastreik (Prüfmonat November 1959) nur 750 Kalorien betrug, obwohl beim Stammessen nach Auffassung des Max-Planck-Institutes der Kaloriengehalt 1200 Cal. bei einem Materialeinsatz von DM 0,95 betragen soll.

Außer dem Max-Planck-Institut wurde auch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Frankfurt/Main) beauftragt, die Verhältnisse in der Darmstädter Mensa zu untersuchen. Aus dem am 20. Januar 1960 erstatteten Prüfungsbericht ist zu entnehmen:

„Der Kaloriengehalt betrug im November 1959 790 Kalorien, bei einem Materialeinsatz von DM 0,55... Zur Herstellung des Essens werden qualitativ-hochwertige Nahrungsmittel verwandt... Die Zahlen oben (aufgeführte Statistik über die Zusammensetzung des Essens und den Materialeinsatz – Anmerkung der Redaktion) zeigen, daß das Maximalste

extrablatt mensa

an Nährstoffen für den zur Verfügung stehenden Preis herausgeholt wird. Ein Zeichen, daß äußerst günstig eingekauft wird. Dazu helfen noch eigene Metzgerei und Konditorei... .

Fest steht, daß es keiner Mensa möglich ist, für einen Preis von DM 0,90 ein Essen herzustellen, das allen Anforderungen und Empfehlungen gerecht wird.“

Der Verwaltungsbeirat des Studentenwerkes Darmstadt übergab nach seiner Sitzung am 23. Juli 1960 der Presse eine Erklärung, in der unter anderem steht:

„Der Bericht (Gutachten über die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Mensa der Technischen Hochschule Darmstadt erstattet von W. Brandt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger – Anmerkung der Redaktion) erhärtet die Feststellung des Studentenwerkes, daß **eine Verbesserung des Essens nur durch Zuschüsse möglich ist...**

Aus dem Bericht ergaben sich keine Beanstandungen zum Einkaufswesen, zum branchenüblichen Verfahren bei der Herstellung des Essens und zur Wirtschaftsführung der Mensa.“

Mensa-Kommission

Der Allgemeine Studentenausschuß, durch zwei Mitglieder im Vorstand des Studentenwerkes vertreten, richtete zusammen mit der Geschäftsführung des Studentenwerkes nach dem Streik eine Mensakommission ein. Diese besteht aus zwei Studenten, dem Einkäufer und dem Chefkoch des Studentenwerkes. Die Mensakommission, deren Besprechungen jeden Freitag stattfinden, kontrolliert nach den vorliegenden Mensatagesberichten (zur Verdeutlichung ist ein Beispiel eines solchen Tagesberichtes abgedruckt) die Nachkalkulation der Essen der vergangenen Woche. Der Chefkoch ist dabei anwesend, um Kritik an der geschmacklichen Seite des Essens und der Art der Zubereitung entgegenzunehmen und Verbesserungen durchzuführen. Der vom Koch aufgestellte Essensplan für die kommende Woche (Vorkalkulation) wird im Hinblick auf geschmackliche Abwechslung und die Höhe des Materialeinsatzes (zur Zeit durchschnittlich DM 0,95, bis DM 1,-) durchgesprochen. Die Mensakommission bearbeitet die eingehenden Beschwerden und Anregungen und versucht, sie bei der Aufstellung des Essensplanes zu berücksichtigen. Durch die Mensakommission wird vor allem der Kontakt zwischen Studentenwerk und Studentenschaft in Mensafragen ständig aufrecht erhalten. Sie bespricht und unterbreitet auch Verbesserungsvorschläge zum technischen Mensabetrieb.

Der abgedruckte Mensatagesbericht zeigt die Angaben eines Tages in den Semesterferien. Deswegen ist kein zweites Essen aufgeführt. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch keine AStA-Freitische, da diese nur für den ersten Teil der Ferien ausgegeben werden konnten.

Einführung der Berechtigungskarten

Das Ministerium machte in seinen Vergabebestimmungen zur Bedingung, daß nur bedürftige Studenten in den Genuß des Zuschusses gelangen sollen. Dies führte in Darmstadt im Sommersemester 1960 zur Einführung der Berechtigungskarten für die Teilnehmer am sozialen Mensaessen. Die Bedingung dazu lautete:

„Ich erfülle die Voraussetzungen zur Teilnahme am sozialen Mensaessen, weil ich vollmatrikulierter Student der Technischen Hochschule Darmstadt bin und monatlich regelmäßig nicht mehr als DM 270,- insgesamt zur Verfügung habe.“

Damit war die Studentenschaft zunächst beruhigt, da durch den zusätzlichen Eigenzuschuß des Studentenwerkes, aus den Sozialbeiträgen der Studenten und den Erträgen der Nebenbetriebe dem größten Teil der Mensabnutzer die Teilnahme am sozialen Mensaessen ermöglicht wurde. Etwa 80% hielten sich für berechtigt, als bedürftige Studenten zu gelten. Das verbilligte Essen kostete DM 0,90, wobei die Herstellungskosten im Jahresmittel DM 1,37 betragen.

Die Mensa im Sommersemester 1961

Bis zu Beginn des Sommersemesters 1961 waren alle Seiten mit der Lage der Darmstädter Mensa einigermaßen zufrieden. Dann mußte auf Grund der unzureichenden Landesmittel die Berechtigungskarte abgeändert werden und nunmehr lautete die Bedingung:

„Ich erfülle die Voraussetzungen zur Teilnahme am sozialen Mensaessen, weil ich vollmatrikulierter Student der Technischen Hochschule Darmstadt bin und monatlich regelmäßig nicht mehr als DM 270,- zur Verfügung habe und meine Eltern bzw. mein Ehegatte nach den Richtlinien für die Förderung von Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik (Honnefer Modell) dieser oder ein höherer Unterhaltungsbeitrag für mich nicht zugemutet werden kann.“

Der Zusatz, eine Anlehnung an die Richtlinien des Honnefer Modells, ermöglichte es, die Berechtigung in Zweifels-

fällen nachzuprüfen, und man wiegte sich in der Hoffnung, daß nur wirklich bedürftige Studenten die Verbilligung in Anspruch nehmen würden. Eine durchgeführte Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Studenten ergab, daß dieses Verfahren nicht länger aufrecht erhalten werden konnte, da ein großer Teil der Studenten, die sich für berechtigt hielten, nach den Richtlinien nicht für bedürftig gelten konnten.

In einem Schreiben vom 14. Juli 1961 an das Ministerium für Erziehung und Volksbildung bat das Studentenwerk Darmstadt um eine Erhöhung des Zuschusses. Für das zweite Halbjahr 1961 war ein Betrag von DM 42 000,- vorgesehen. Das Ministerium empfahl daraufhin in seinem Erlaß vom 27. Juli unter Bezugnahme auf seinen vorangegangenen Erlaß vom 9. Januar 1961:

„Ich empfehle die Ausgabe des verbilligten Mensaessens auf die Studenten zu beschränken, die in einem Antrag ihre häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dartin und deren wirtschaftliche Lage die Grenzen nicht wesentlich übersteigt, die in Teil C des Erlasses vom 20. 4. 61 betreffs Förderung der Studenten (gemeint sind damit die Richtlinien des Honnefer Modells - Anm. d. Red.) normiert sind.“

Am Ende des Sommersemesters 1961

Durch den Umstand, daß die Erträge der Studentenwerksnebenbetriebe in ihrer für 1961 veranschlagten Höhe von ca. DM 50 000 als Zuschuß zum sozialen Mensaessen bereits im Juli verbraucht waren und das Ministerium für Erziehung und Volksbildung in seinem Schreiben vom 27. Juli (siehe oben) an das Studentenwerk Darmstadt auf dessen Anfrage hin diesem mitteilte, keine weiteren Haushaltsmittel bereitstellen zu können, war das Studentenwerk gezwungen, den Kreis der Teilnehmer am sozialen Mensaessen stark zu beschränken. Deshalb beschloß der Vorstand des Studentenwerkes, mit Beginn des Mensabetriebs nach den Sommerferien am 21. August für die Ausgabe des sozialen Mensaessens das **Rückvergütungsverfahren** einzuführen. Man war sich darüber im klaren, daß dieses Verfahren einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen wird, daß es umständlich ist, aber **unumgänglich wegen der Bedingung des Ministeriums, nur bedürftige Studenten zu unterstützen und seiner Weigerung, den Zuschuß zu erhöhen.**

Es wurde festgelegt, daß die Rückvergütung monatsweise abgerechnet werden soll, nachdem die Bearbeitung der Anträge (Honnefantragsteller werden automatisch berücksichtigt) erfolgt ist. Die erste Rückzahlung für die bisherigen Antragsteller erfolgt in diesen Tagen.

Die Verhandlungen des AStA mit dem Landtag

Noch im August wandte sich der Vorstand des Allgemeinen Studentenausschusses in einem Schreiben an alle Mitglieder des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtages, in dem er ihnen die bedrückende Lage der Darmstädter Mensa darlegte, um Unruhen in der Studentenschaft zu vermeiden, und um eine sozialpolitische Konzeption der Bezuschussung der hessischen Mensen mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten.

Er legte ihnen dar, daß der **Landeszuschuß vom Frühjahr 1960 ohne sozialpolitische Vorstellung** gegeben wurde, nur um die demonstrierenden Studenten zu beschwichtigen und damit den sozialen Frieden wieder herzustellen, und daß es vorauszusehen war, daß dies **keine dauerhafte Lösung** sein würde, worauf bereits im Frühjahr 1960 von Seiten des Studentenwerkes aus hingewiesen worden ist.

Nach der Erklärung des Geschäftsführers des Studentenwerkes Darmstadt vom 21. August konnten vom Zeitpunkt

der Einführung des Rückvergütungsverfahrens infolge der verschlechterten finanziellen Lage monatlich nicht mehr als 14 000 verbilligte Essen ausgegeben werden, das bedeutete, 12% der immatrikulierten Studenten (bei einem Zuschuß von DM 0,50 pro Essen sind dies ca. 700 Studenten) der Technischen Hochschule Darmstadt, können am sozialen Mensaeßessen noch teilnehmen. An diese Studenten wird das Mensaeßessen für DM 1,00 abgegeben, während alle anderen DM 1,50 bezahlen müssen.

In dem Schreiben an die Landtagsabgeordneten vertrat der Allgemeine Studentenausschuß die Auffassung, daß mindestens 40% der immatrikulierten Studenten der Technischen Hochschule Darmstadt, die sich aus allen irgendwie geförderten oder unterstützten Studenten zusammensetzen (18% Honnef-Förderung, 10% Lastenausgleich und Bundesversorgungsgesetz, 7% geförderte Ausländer und 5% Grenz- und Härtefälle), das verbilligte Essen erhalten sollen. Das wären bei einer Hörerzahl von annähernd 5000 etwa 2000 Studenten. Der Vorstand des Allgemeinen Studentenausschusses, die Mensakommission und das Studentenwerk sind übereinstimmend der Meinung, daß das Mensaeßessen als Hauptmahlzeit der Studenten unbedingt auf der gegenwärtigen Qualität bei einem Kaloriengehalt von durchschnittlich 1100 cal. gehalten werden muß.

Es wurde daraufhingewiesen, daß das Deutsche Studentenwerk schon seit langem vorschlägt, das Land solle die Kosten für die Herstellung des Essens und der Student die reinen Warenkosten tragen.

Durch die Parlamentsferien und die Bundestagswahl kam es erst Anfang Oktober zu den ersten Besprechungen mit den einzelnen Fraktionen des Hessischen Landtages. So verhandelte der Allgemeine Studentenausschuß am 3. Oktober mit der Fraktion der Gesamtdeutschen Partei, am 24. Oktober mit der Freien Demokratischen Partei, am 27. Oktober mit der Christlich-Demokratischen Union und am 31. Oktober mit Vertretern der Sozialdemokratischen Partei. Die ersten drei genannten Fraktionen haben bereits erklärt, daß sie die Notwendigkeit einer Erhöhung des Zuschusses einsehen und zeigen sich geneigt, einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung des Zuschusses in der zweiten Lesung des Haushaltsvoranschlages im November auf der Grundlage unserer Darlegungen einzureichen. Dies bedeutet eine Erhöhung der vom Ministerium für 1962 vorgesehenen DM 250 000,- für alle hessischen Studentenwerke (Haushaltsplan Kap. 0416/307 Ziff. 3) mindestens um das Dreifache. Der Kulturausschuß der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion hörte sich bei der Aussprache am 31. Oktober die Argumentation der Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses bereitwillig an, wobei aber aus der Bereitschaft zur Information noch keine Stellungnahme zu entnehmen war.

Die Verhandlungen mit den Fraktionen des Hessischen Landtages haben bisher gezeigt, daß man in Wiesbaden gewillt ist, die für die Studentenschaft mißliche Situation zu verbessern, im Hinblick darauf, daß der akademische Nachwuchs für die Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung so wichtig ist, daß er unter allen Umständen soweit wie möglich gefördert werden soll.

Die einzelnen Beratungen veranlaßten den Allgemeinen Studentenausschuß, den Fraktionen des Hessischen Landtages Vorstellungen zu unterbreiten, welche finanzielle Unterstützung für die hessischen Studentenwerke nötig sei, um den Studenten ein Essen zu einem für die Mehrzahl tragbaren Preis zu bieten.

Es bleibt dem Landtag überlassen, welchem der nachfolgenden Vorschläge er den Vorzug geben will.

1. Der Landtag beschließt sich, nur nach den Förderungsrichtlinien Bedürftige zu unterstützen. Nach unserer Auffassung sind dies 40%. Bei einem Zuschuß von DM 0,50 pro Essen und Student und einer Zugrundelegung von 209 Essenstagen pro Jahr ergibt dies einen Jahreszuschuß von ca. DM

181 830,- für Darmstadt. Für das Jahr 1961 sind DM 84 000,- vorgesehen.

Man kann davon ausgehen, daß alle bedürftigen Studenten in der Mensa essen. Das sind nicht nur die amtlich anerkannten bedürftigen Studenten, sondern auch solche, deren tatsächliche Bedürftigkeit außer Zweifel steht. Zum Beispiel: den Eltern eines Studenten wird nach den Richtlinien ein Unterhaltsbeitrag von DM 245,- zugemutet; er gilt nicht als bedürftig, obwohl ihm monatlich nicht mehr Geld zur Verfügung steht als einem Honnef-Stipendiaten, der denselben Betrag erhält.

Ausgehend von der vorher genannten Empfehlung des Deutschen Studentenwerkes ist auch eine andere Lösung möglich, die mit dem grundsätzlichen Inhalt des Vorschlages 1.) deswegen zu vereinbaren ist, weil durch einen gezielten Landeszuschuß für bestimmte mit der Herstellung des Mensaeßessens zusammenhängende Sach- und Lohnkosten alle bedürftigen Studenten gefördert würden. Nach diesen Empfehlungen sollten die Studenten den reinen Materialwert des Essens tragen.

2. In den vom Unterausschuß „Studentenfragen“ des Hochschulausschusses der Ständigen Konferenz der Kulturminister erarbeiteten Empfehlungen über die Studentenwerke an den wissenschaftlichen Hochschulen vom Sommer dieses Jahres ist enthalten: Die Länder tragen folgende laufende Kosten der Studentenwerke für die Studentenhäuser und Mensen:

- a) Energiekosten (Strom, Gas, Wasser),
- b) Heizungskosten (Sach- und Personalkosten),
- c) Reinigungskosten (Sach- und Personalkosten),
- d) Kosten eines bestimmten Teiles des Stammpersonals der Studentenhäuser und Mensen.

Es liegt auf der Hand, daß es für die Studentenwerke verwaltungsmäßig eine große Vereinfachung bringen würde, wenn sich der Landtag zu dem 2. Vorschlag entschließen sollte. Außerdem wird dem Studentenwerk bei dieser Art von Zuschüssen eine klare Preispolitik ermöglicht.

Die genannten Kosten a) bis d) ergeben für das Studentenwerk Darmstadt nach Angabe des Geschäftsführers des Studentenwerks Darmstadt, Herrn Dipl.-Ing. Reißer, einen Betrag von ca. DM 187 300,-. Bei der Übernahme dieses Betrages durch das Land könnte das Essen nach Zusage des Studentenwerks zu einem Preis von DM 1,10 an alle Studenten ausgegeben werden. Der Zuschuß nach den Vorschlägen 1.) und 2.) ergibt etwa denselben Betrag. Zum Vergleich sei angeführt: Die Studentenwerke Saarbrücken und Hamburg erhalten jeweils etwa den doppelten Betrag pro Jahr.

Die Zuschußerhöhung kann gegebenenfalls aber erst im Januar 1962 wirksam werden, da es bei unseren Beratungen mit dem Hessischen Landtag um die Zuschußerhöhung im Haushaltsplan 1962 geht. Der Allgemeine Studentenausschuß ist sich darüber im Klaren, daß in der Studentenschaft zurzeit eine große Unruhe wegen des Mensaeßessens herrscht. Es erscheint ihm aber unumgänglich, daraufhinzuweisen, daß auch eine spontane Aktion wie der Mensastreik 1959, unseren derzeitigen Verhandlungen mit dem Hessischen Landtag sehr abträglich wäre und er bittet deshalb die Studentenschaft, diese Verhandlungen in ihrem eigenen Interesse nicht durch eine voreilige Aktion zum Scheitern zu bringen. Verschiedene hessische Landtagsabgeordnete haben wiederholt erklärt, daß sie einen Streik für ein ungerechtfertigtes Mittel zur Erreichung unserer finanziellen Wünsche ansehen.

Der Allgemeine Studentenausschuß wird die Studentenschaft auch weiterhin über das Ergebnis seiner Verhandlungen unterrichten. In der Sitzung des Studentenparlamentes am Mittwoch, den 8. November 1961, 18.15 Uhr im Mensacafé wird das Mensaproblem ausführlich erörtert werden. Nach der Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt sind die Parlamentssitzungen öffentlich.